

Nr. **XIX. GP-NR**  
454 /J  
1995 -01- 2 5

## A N F R A G E

der Abgeordneten Ing. Nußbaumer, Meisinger  
und Kollegen  
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
betreffend

### **Novellierung des Arbeitszeitgesetzes**

Eine Flexibilisierung der Arbeitszeit ist nach Meinung vieler Experten zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft unumgänglich.

Im gegenwärtig gültigen Arbeitsübereinkommen der Koalitionsregierung wird festgehalten, daß der Arbeitszeitpolitik künftig eine entscheidende Bedeutung zukommen werde.

Es wird weiter festgestellt, daß "daher unter der Leitung des Bundesministers für Arbeit und Soziales und des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten eine Arbeitsgruppe mit den Sozialpartnern folgende Themen lösen soll:

- rasche Schaffung der rechtlichen Grundlagen für Jahresarbeitszeitdurchrechnung mit Bandbreitenmodell,
- Anhebung der Höchstgrenze für die tägliche Normalarbeitszeit,
- Zurückdrängung der einseitigen Arbeitszeitgestaltungsmöglichkeiten durch den Arbeitgeber im Sinne einer Gleichberechtigung zwischen Arbeitsvertragsparteien und gesetzliche Klarstellung der Zuverlässigkeit von Zeitausgleich ohne Zwang für die Sozialpartner."

Der Fall Poigenfürst, die Situation im Gastgewerbe, die notwendige bessere Ausnutzung industrieller Investitionen lassen die Flexibilisierung der Arbeitszeit dringend erforderlich erscheinen.

In einer von Fessel & GFK im Sommer 1994 durchgeführten Meinungsumfrage haben sich zudem 60 % der befragten Unselbständig-Beschäftigten eher für flexible Arbeitszeitregelungen ausgesprochen.

Von der Mehrzahl der Unselbständig-Beschäftigten wird also offenbar die Ansicht vertreten, daß ein von Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Einvernehmen erstelltes Modell zur Flexibilisierung der Arbeitszeiten allen Beteiligten zum Vorteil gereichen werde.

Aus oben angeführten Gründen richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die nachstehende

## A n f r a g e

1. Wurden die Mitglieder der von der Bundesregierung angekündigten Arbeitsgruppe bereits fixiert?

Wenn ja, wie setzt sich die Arbeitsgruppe zusammen?

Wenn nein, warum wurde die Arbeitsgruppe noch nicht eingesetzt und bis wann wird dies voraussichtlich der Fall sein?

2. Hat die Arbeitsgruppe bereits eine Sitzung abgehalten?

Wenn ja, welche Bereiche einer neuen Arbeitszeitregelung wurden angesprochen und zu welchen Ergebnissen ist die Kommission gekommen?

Wenn nein, wann wird die erste Sitzung mit welcher Tagesordnung stattfinden?

3. Gibt es Bereiche des Arbeitszeitgesetzes, die von der Diskussion ausgenommen werden?

Wenn ja, welche und warum?

4. Wurde ein präziser Terminplan zur Vorlage eines neuen Arbeitszeitgesetzes erstellt?

Wenn ja, wie sieht dieser Terminplan aus?

Wenn nein, warum nicht?

5. Bis zu welchem Zeitpunkt wollen Sie dem Parlament eine entsprechende Novelle zum Arbeitszeitgesetz vorlegen?

Wien, den 25. Jänner 1995